

(Ausschließlich Bearbeitung laufender Maßnahmen - keine Neuantragstellung.)

Fachkräftenrichtlinie Teil B Ziffer II Sachsenweite Projekte "Jugendberufsagentur Sachsen"

Überblick

Ziel ist es, mit der „Jugendberufsagentur“ junge Menschen am Übergang Schule-Beruf über eine verbindliche und strukturierte Kooperation aller beteiligten Akteure zu unterstützen. Dieser rechtskreisübergreifende Ansatz soll in allen Landkreisen und kreisfreien Städten auf Grundlage von einer Kooperationsvereinbarung umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger für Nummer 2.1 „regionale Kooperationsbündnisse“ sind Landkreise und kreisfreie Städte

Zuwendungsempfänger für Nummer 2.2 „Landesservicestelle Jugendberufsagentur“ ist ein Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen beziehungsweise Personenvereinigungen)

Was wird gefördert

Nummer 2.1 regionale Kooperationsbündnisse

Vgl. Punkt 2.1 der Bekanntmachung

Grundsätzlich können Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Eine detaillierte Übersicht finden Sie [hier \(PDF, 102 kB\)](#).

Nummer 2.2. Landesservicestelle Jugendberufsagentur

Vgl. Punkt 2.2 der Bekanntmachung

Grundsätzlich können Personal- und Sachausgaben gefördert werden. Eine detaillierte Übersicht finden Sie [hier \(PDF, 103 kB\)](#).

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Auswahlverfahren, den Projektinhalten, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 24. September 2018 \(PDF, 6 MB\)](#).

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Verfahrensablauf

2.1 regionale Kooperationsbündnisse

Die Projektanträge sind unter Beachtung der Vorgaben nach Ziffer 9.3 der Bekanntmachung bis zum **16. November 2018** schriftlich bei der SAB einzureichen.

2.2. Landesservicestelle Jugendberufsagentur

Die Projektanträge sind unter Beachtung der Vorgaben nach Ziffer 9.3 der Bekanntmachung bis zum **30. November 2018** schriftlich bei der SAB einzureichen.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung \(Fachkräfterichtlinie\) vom 22. August 2018](#)

[Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über das Förderprogramm Jugendberufsagentur Sachsen vom 24. September 2018 \(PDF, 6 MB\)](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare/Downloads

[Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

Antrag für 2.1. regionale Kooperationsbündnisse
[Fachkräfterichtlinie Jugendberufsagentur Antrag - 62083](#)

Antrag für 2.2. Landesservicestelle Jugendberufsagentur

Fachkräftberichtlinie SMWA Antrag - 61029

Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308

KONTAKT

Servicecenter

0351 4910-4930

0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

bildung@sab.sachsen.de

